

Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für Integration ab 2017

Im Programmbereich Integration zeigt sich ein deutlicher Zuwachs der Aufgaben und ein Anstieg der Besucher. Zusätzlich zu einer Ausdehnung des Angebots von Integrationskursen, Einstufungs- und Sprachtests wurden seit Januar 2016 weitere Kursmodelle für Flüchtlinge und für bestimmte Zielgruppen installiert. Für die Förderfähigkeit der Kurse und der Teilnehmer liegen jeweils unterschiedliche und sich immer wieder verändernde Kriterien zugrunde. Dazu sind permanente umfangreiche Vorabinformationen und Antragstellungen vonnöten. Die Kurs-Interessenten sind vielfach ausgesprochen lernwillig, jedoch teilweise stark traumatisiert. Eine Einstufung in geeignete Kurse ist oftmals langwierig, schwierig und emotional belastend. Nicht selten springen Teilnehmer auch zu Kursbeginn wieder ab, so dass sie statistisch und rechnerisch für eine mögliche Förderung nicht erfasst werden können. Ebenso kam es vor, dass bereits beratene und eingestufte Flüchtlinge an andere Wohnorte umziehen mussten, so dass diese bereits geleistete Arbeit nicht abgerechnet werden konnte.

Die Akquise von qualifizierten und im Sinne der Förderrichtlinien anerkannten Kursleitern wird zunehmend schwieriger, die begrenzten räumlichen Möglichkeiten sind eine weitere Herausforderung.

Für eine bestmögliche Versorgung potentieller Teilnehmer ist eine intensive Kooperation mit anderen Kursträgern vor Ort und im Landkreis erforderlich.

Vom Bundesamt eingeforderte Dokumentationen und neue Verfahren bei der Übermittlung von Kursanmeldungen und –Abrechnungen sowie die Einforderung zunehmend detaillierter Anwesenheitslisten erhöhen zusätzlich den Verwaltungsaufwand.

Um all diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen ist eine hohe fachliche und soziale Kompetenz sowie die Bereitschaft zu permanenter Information und Umsetzung neuer Handlungsrichtlinien erforderlich.

Diese Aufgaben werden an der vhs höchst engagiert und vorbildlich erfüllt, nicht selten weit über die festgelegten Arbeitszeiten hinaus.

Wir beantragen daher eine Anhebung der wöchentlichen pädagogischen Arbeitszeit von bisher 15 auf 19,5 Wochenstunden, wie im Frühjahr 2016 bereits angekündigt.

Entwicklung im Detail

Teilnehmer Integrationskurse und DaF-Kurse (Deutsch als Fremdsprache):

2014: 302 TN in 17 Kursen

2015: 416 TN in 40 Kursen

2016, erstes Halbjahr: 285 TN in 29 Kursen

Prüfungen und Prüfungsteilnehmer

2014: 2x „Deutsch-Test für Zuwanderer“ – 49 TN

2x Test „Leben in Deutschland“ (Abschlusstest des Orientierungskurses),
gesamt - 26 TN

2x Einbürgerungstest – 27 TN

2015: 4x „Deutsch-Test für Zuwanderer“ – 45 TN

2x Test „Leben in Deutschland“ – 12 TN

Gesamt 62 TN

3x Einbürgerungstest – 28 TN

2-3x A2 Test – 31 TN

2016, erstes Halbjahr:

2x „Deutsch-Test für Zuwanderer“ - 37 TN,

1x Test „Leben in Deutschland“ – 10 TN

3x Einbürgerungstest – 25 TN

3x A2-Test - 39 TN

Erfolgsquoten 2014 - 2016:

„Deutsch-Test für Zuwanderer“: 94 % (Erfolgsquote Bundesdurchschnitt: ca. 55%)

Einbürgerungstest: 100 %

Test „Leben in Deutschland“: 100%

A2 Test: 91 %

Personal und Personalausgaben für Integration

2015:

Pädagogische Arbeit: 17.400,00 € (12 Std. pro Woche)

Verwaltung: 4.000,00 € (3 Std pro Woche, im Jahresabschluss in „Lohnkosten Verwaltung“ enthalten)

Gesamt: 21.400,00 €

2016:

Pädagogische Arbeit: 21.000,00 € (12 Stunden bis März und 15 Std ab April)

Verwaltung: 4.100,00 € (3 Std pro Woche)

Gesamt: 25.100,00 €

Geplant 2017:

Pädagogische Arbeit: 30.800,00 € (bei 19,5 Std. pro Woche ab Januar) - *(gegenüber 23.700,00 € bei 15 Std)*

Verwaltung: 4.200,00 € (3 Std pro Woche, in Lohnkosten Verwaltung enthalten)

Gesamt: 35.000,00 €

Davon finanziert aus kommunalem Zuschuss: 2013-2016 p.A. 12.000,- €

Fazit für 2017:

Wie bereits zu Jahresbeginn prognostiziert, sind die Teilnehmerzahlen und Personalzeiten in 2016 deutlich angestiegen. Mit einer weiteren Zunahme von Interessenten und Teilnehmern ist zu rechnen. Um diesem deutlichen Aufwärtstrend personell gerecht zu werden, wäre eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses erforderlich. Die bisher bereitgestellten Mittel der Kommune in Höhe von 12.000,00 € pro Jahr reichen nicht aus, um den steigenden Bedarf an kompetenter Beratung und Begleitung von Kursinteressenten und -Teilnehmern sowie das Angebot und die Durchführung der Deutsch- und Integrationskurse erfolgreich fortsetzen zu können.

Beantragt ab 2017 wird eine Erhöhung der wöchentlichen pädagogischen Arbeitsstunden für Integration von bisher 15 auf 19,5 Wochenstunden. Damit verbunden wird um eine Anhebung des kommunalen jährlichen Zuschusses, ausgehend von 24.000,00 € in 2017 und eingebunden in die prozentuale jährliche Steigerung, gebeten.

Integration von Mitbürgern nichtdeutscher Herkunft bleibt weiterhin ein zentraler gesellschaftlicher Auftrag. Die Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote, allen voran jener zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, ist eine staatlich vorgegebene Aufgabe, die von Kommunen und ihren Bildungsträgern übernommen werden will.

Germering, im September 2016